

Zwischen Armutsverwaltung und Selbstorganisation

Entstehung und Bedingungen von emanzipatorischer Handlungsmacht
in zivilgesellschaftlich organisierten Versorgungseinrichtungen

Forschungsfrage/Forschungsinteresse

Was sind Bedingungen einer emanzipatorischen Handlungsmacht zwischen Armutsverwaltung und Selbstorganisation?

Ergebnisse:

Mehr einfordern
Bloßstellen beenden
Artikulation ermöglichen

Partizipation statt Teilhabe
„ich wünsch ma, dass die Brücke ned von Experten geplant wird“

„Miteinander Füreinander“

Bedingungen
*im Kontext kritischer Sozialer Arbeit
*im Kontext der (relationalen) Agency Forschung

„Perspektive aufzeigen“ & „Soziale Inklusion“
Räume schaffen, wie Cafés ohne Konsumzwang

„making identity“
Redet darüber „fast ganz unten“ zu sein, Redet darüber erwerbslos zu sein

emanzipatorischer Handlungsmacht

*als „op-positionsfähigkeit“ (Kessl, 2013:16)

*zielt nicht nur auf die funktionale Wiederherstellung der Subjekte (vgl. dazu Hollstein, 1980)

*zielt darauf, Urteils- und Positionierungsfähigkeit (wieder) zu erhalten

Das Phänomen

zivilgesellschaftlich organisierte Versorgungseinrichtungen (mit elementaren Gütern), dazu zählen Tafeln, Sozialkaufhäuser, Medikamenten- und Kleiderkammern, Erwerbslosenbistros.

- Ein „dauerhaftes Wohlfahrtsarrangement“ (vgl. Selke 2010:321ff) und Entstehung eines sekundären Warenkreislauf / ein Markt (von und) für Armutsbetroffene
- Freiwillige als „Ko-Produzenten des Staates“ (Dahme/Wohlfahrt 2018:84)
- angenommen Ausdifferenzierung in tauschökonomische, mitleidsökonomische und solidarökonomisch-selbstorganisierte Einrichtungen

Aktivierende und restringierende Faktoren für die Inanspruchnahme von Sozialdiensten

DEFINITION

Die Thematik der Nichtinanspruchnahme bzw. Non-Take-Up (NTU) von Sozialdiensten widmet sich dem Phänomen des Verzichts bzw. der unzureichenden Nutzung von Unterstützungsleistungen, obwohl diese verfügbar und zugänglich sind und eine Förderfähigkeit bestehen würde. NTU entwickelte sich entlang der Entstehung von Wohlfahrtsstaaten und stellt ein beständiges Problem dar.

PROBLEMSTELLUNG

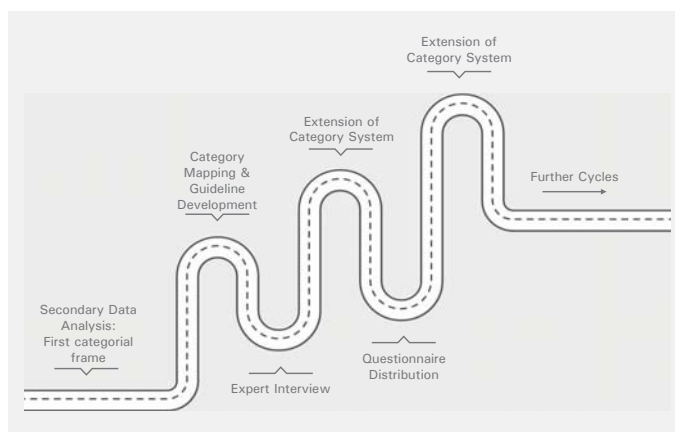
Derzeitige Schätzungen der unzureichenden Nutzung bzw. Nichtinanspruchnahme von Sozialdienstleistungen liegen zw. 40% und 70% auf europäischer Ebene. Dies führt einerseits zu Ungleichheiten in der sozialen Schichtung und ermöglicht versteckte Armut. Andererseits wird die Legitimität wohlfahrtsstaatlicher Systeme untergraben und die Treffsicherheit der Ressourcenallokation erschwert.

FOKUS

Obwohl die Forschungsleistung zum Phänomen des NTU lange Tradition hat, wurde der Fokus stets auf monetäre Dienstleistungen (finanzielle Zuwendungen oder Sachmittel) gerichtet. Somit ergab sich der Fokus auf beeinflussende Faktoren für die Inanspruchnahme von nicht-monetären Sozialdienstleistungen ohne Zugangsvoraussetzungen. Dafür wurden Expertinnen der Beratung (Gewaltberatung, Erwachsenenberatung, Familienberatung, Eheberatung, Täterberatung) des *ifs* – Institut für Sozialdienste Vorarlberg – für die Analyse herangezogen. Zudem wurde das Erhebungsfeld auf das österreichische Bundesland Vorarlberg eingeschränkt. In Vorarlberg gab es in dieser Sache noch keine wissenschaftliche Auseinandersetzung.

DESIGN

Zur Bearbeitung des Forschungsinteresses wurde ein Sequential Exploratory Design, angelehnt an Konzeptionen der Grounded Theory Methodologie, herangezogen. Entlehnt wurden das Konzept iterativer Zyklen, in welchen sich der Forschungsprozess an den Ergebnissen im Feld orientiert.

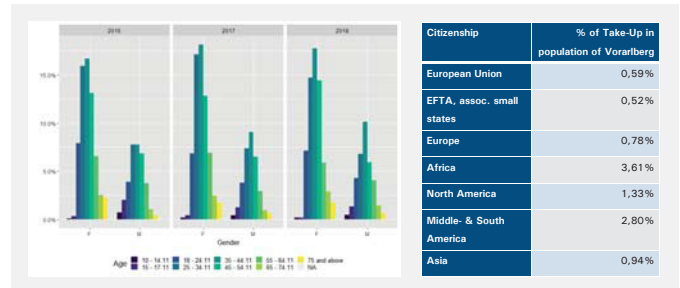


DATEN & KOOPERATION

Das *ifs* – Institut für Sozialdienste Vorarlberg – stellte Daten zur Sekundäranalyse (n = 10.129) von 2016-2018 aus fünf Beratungstypen bereit. Von Gewaltberatung über Familienberatung bis zur Eheberatung. Zur Gegenüberstellung mit der Vorarlberger Bevölkerung und Ermittlung der Take-Up Raten wurden die Datenbank von Statistik Austria konsultiert. Auf Beratungs- wie auch Leitungsebene konnte mit jeweils einer Person ein Interview realisiert werden für die folgende Inhaltsanalyse. Angedacht waren mehr, jedoch konnte Seitens des *ifs* während des Erhebungszeitraums kein zusätzliches Personal zeitnah freigestellt werden.

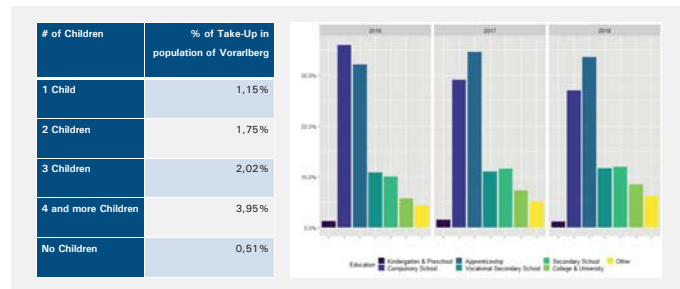
DEMOGRAPHIE

Aus demografischer Perspektive zeigte sich ein Einfluss auf die Inanspruchnahme durch Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Populationsgröße, Populationsdichte und geografischer Lage.



SOZIOÖKONOMIE

Sozioökonomische Größen verweisen auf Einflüsse bei der Inanspruchnahme durch unsichere ökonomische Verhältnisse, Bildungsgrad und Anzahl der zu versorgenden Kinder.



KATEGORIENSYSTEME

Die qualitative Sequenz supplementiert die quantitativen Ergebnisse um weitere ermöglichende und restringierende Faktoren. Wie etwa effiziente Überweisungssysteme oder Stigmatisierungssängste.

| Enabling | | Restricting | |
|---|--|--|---|
| Client Tailored Services & Flexibility | <ul style="list-style-type: none"> User-friendliness in application Development Low-threshold offers | Workload and Capacity | <ul style="list-style-type: none"> Long waiting times Issues in coping with minimal dissonance |
| Referral & Information | <ul style="list-style-type: none"> Embeddedness into social landscape RSB – referral service & cooperation's Information campaign – „word of mouth“ | Distinction Issues & Responsibility | <ul style="list-style-type: none"> Through steady development Range of offered products Conceptual demarcation to other branches |
| Motivation & Urgency | <ul style="list-style-type: none"> Threshold of psychological strain & level of suffering | Stigma & Status | <ul style="list-style-type: none"> Longer travel distance & anonymity Status position influences treatment |
| | | Belief Systems | <ul style="list-style-type: none"> Fears of getting forced into certain offers Wrong presumptions |

FAZIT

Neben demografischen und sozioökonomischen Größen finden sich unterstützende und restringierende Faktoren. Warum werden Leistungen also nicht oder nur zum Teil wahrgenommen? Gründe finden sich auf den Ebenen der KlientInnen (e.g. Kosten-Nutzen-Analyse), der Administration (e.g. Fallbelastung) und gesetzlichen Richtlinien (e.g. frühzeitige Einführung). Nicht-monetäre Sozialdienstleistungen ohne Fördervoraussetzungen zeigen somit ähnliche und zum Teil dieselben ermöglichenden und restringierenden Faktoren für die Nichtinanspruchnahme wie monetäre Unterstützungssysteme. Aus Gründen der Forschungspragmatik sowie vorhandener Ressourcen musste auf weitere Zyklen verzichtet werden. Jedoch laden die vorliegenden Ergebnisse für weitere Erhebungen ein und können eine erste Grundlage bieten.

„Eine rechtliche Fallstudie über die Existenzsicherung gewaltbetroffener Frauen* nach dem Ausbruch aus einer Gewaltbeziehung in der Steiermark.“



IDEENREICHTUM: VOR!-KONFERENZ FÜR JUNGE ARMUTSFORSCHER*INNEN 2020

FORSCHUNGSFRAGE/ -INTERESSE

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit orientiert sich an der Existenzsicherung gewaltbetroffener Frauen* nach Ausbruch aus einer Gewaltbeziehung in der Steiermark.

Der Ausgangspunkt der Forschung war ein Berufspraktikum im Rahmen des Bachelorstudiums der Sozialen Arbeit beim Verein Frauenhäuser Steiermark. Es war beobachtbar, dass häufig Frauen* ins Frauenhaus kommen, die kein Einkommen haben und auch vom Sozialstaat nicht unterstützt werden. Mir warf sich die Frage auf, welche Dynamiken hinter der fehlenden Existenzsicherung stehen. Aus dieser Überlegung heraus formulierte ich folgende Fragestellungen für meine Bachelorarbeit:

„Welche Fälle von gewaltbetroffenen Frauen in der Steiermark fallen durch das Sozialsystem und warum? Welche Merkmale haben sie?“*

ERHEBUNG UND AUSWERTUNG

Mittels leitfadengestützter Interviews mit Mitarbeiterinnen* des Vereins Frauenhäuser Steiermark wurden acht Fälle von Frauen* erhoben, die nach einem Ausbruch aus einer Gewaltbeziehung vom steiermärkischen Sozialsystem nicht aufgefangen wurden. Diese wurden auf objektive Merkmale (Alter, Kinder, Wohnsituation usw.) hin untersucht, welche die fehlende Existenzsicherung zur Folge haben können. Zudem fanden die vorherrschenden Gewaltdynamiken besondere Berücksichtigung. Ergänzend zur Fallerschließung wurden erhobene Gewaltdynamiken mithilfe von Expert*inneninterviews auf ihre allgemeine Gültigkeit hin geprüft.

Die Interviewtranskripte der Expert*inneninterviews und die Gesprächsprotokolle der Leitfadeninterviews wurden mittels induktiver Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet. Im Anschluss wurden die Fälle gewaltbetroffener Frauen* ohne Existenzsicherung in Typologien zusammengefasst.

ERGEBNISSE UND AUSBLICK

Unter Berücksichtigung der theoretischen und empirischen Ergebnisse lässt sich festhalten, dass sich die strukturelle Benachteiligung von Frauen* unter anderem in der Existenzsicherung gewaltbetroffener Frauen* zeigt und Abhängigkeitsverhältnisse verstärkt. Diese Abhängigkeitsverhältnisse treffen besonders gewaltbetroffene Frauen*, da sie einen Ausbruch aus gewalttätigen Partnerschaften erschweren und dadurch Machtverhältnisse bestärken.

In der empirischen Untersuchung konnte festgestellt werden, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung einen Großteil der Frauen zwar auffängt, ihnen jedoch reichliche Hürden, wie das hochschwellige Angebot, die lange Bearbeitungsdauer und das Subsidiaritätsprinzip, welches vor allem bei Unterhaltsansprüchen problematisch werden kann, in den Weg stellt. Oft wissen viele Frauen* über ihre Leistungsansprüche nicht Bescheid oder haben aufgrund von ökonomischer Gewalt keinen Zugang zu diesen.

Die Erhebung verdeutlicht, dass entscheidende Merkmale für den fehlenden Leistungsbezug in besonderem Ausmaß der Aufenthaltstitel und die finanzielle Abhängigkeit vom Gewalttäter* sind. Zudem konnte erhoben werden, dass Abhängigkeitsverhältnisse in hohem Ausmaß zunehmen, wenn die Frauen* Kinder haben.

Die Erhebung hat gezeigt, dass die bedarfsorientierte Mindestsicherung vor allem Migrantinnen* aus dem Leistungsbezug ausschließt. Besonders Migrantinnen* die vom Gewalttäter bewusst isoliert werden leben in hohen Abhängigkeitsverhältnissen. Oft ist der Aufenthaltsstatus an den Gewalttäter* gebunden, was Machtverhältnisse zusätzlich verschärft.

Armutsbekämpfung als kommunalpolitisches Arbeitsfeld

Ergebnisse aus dem Projekt „Was tun EU-Städte gegen Armut?“

IDEENREICHTUM: VOR!-KONFERENZ FÜR JUNGE ARMUTSFORSCHER*INNEN 2020

FORSCHUNGSINTERESSE

In der Armutsbekämpfung sind zunehmend die Städte gefragt, da eine explizite und implizite (Teil-)Verlagerung auf die kommunale Ebene stattfindet.

Aus dieser Tatsache heraus wurde das an der Johannes Kepler Universität in Linz durchgeführte Forschungsprojekt „Was tun EU-Städte gegen Armut? Kommunale Strategien und Maßnahmen zur Reduktion von Armut“ initiiert.

Im Rahmen des Projekts werden seit März 2018 international vergleichend in jenen sechs westeuropäischen EU-Staaten (Österreich, Belgien, Dänemark, Deutschland, Niederlande und Vereinigtes Königreich), in denen die Armut in Städten im Mehrjahrestrend größer als auf dem Land ist, kommunale Armutsbekämpfungsansätze untersucht.

(ERSTE) ERGEBNISSE

Armut ist eine multifaktorielle gesellschaftliche Herausforderung. Die Armutursachen sind komplex und sowohl individuell (Bildungsstand, Herkunftsland, Lebensphase, Familienstand etc.) als auch strukturell (Segregationsausgangslage, Wandel der Employability-Anforderungen, Wandel der Struktur des Arbeitsmarktes, Entwicklung der Zinssätze, Wachstum der Städte). Die Erfassung von Armut primär durch das Haushaltseinkommen wird dieser Komplexität nicht gerecht. Einen „one size fits all-kommunalen Gesamtansatz“ oder „die“ Best/Good Practice-Strategie zur Bekämpfung von Armut gibt es erwartungsgemäß nicht. Dazu sind die Wohlfahrtsstaatsansätze, die kommunalen Politikgestaltungskompetenzen und der jeweilige kommunale Mix der Armutursachen in den sechs Staaten zu unterschiedlich. Querschnittsthemen sind vor allem der Mangel an bezahlbarem Wohnraum, Kinderarmut, die Eingliederung benachteiligter Jugendlicher in den Arbeitsmarkt und Obdachlosigkeit. Der Umgang mit der steigenden Zahl von erwerbstätigen Armen (Working Poor), Langzeitarbeitslosen und der Armut von RentnerInnen war in einigen Ländern virulenter. Die Ergebnisse zeigen auch, dass der Kampf gegen die Armut ein Mehrebenen-Governance-Unterfangen ist, wobei die Unterstützung seitens Non-Profit-Organisationen essenziell ist. Die Armutsbekämpfungspolitik wird von den Regional- oder Zentralregierungen entworfen und teils auch (mit)finanziert. Bei der Umsetzung durch die Städte fehlen häufig die entsprechenden Kompetenzen. Im Ansatz sind in einzelnen Ländern Elemente des Social Investment-Staates als neues wohlfahrtsstaatliches Leitbild erkennbar, in dessen Zentrum eine möglichst optimale Entwicklung des sogenannten Humankapitals steht. Soziale Investitionen umfassen Bereiche wie die z.B. die aktivierende Arbeitsmarktpolitik, qualitative Kinderbetreuung und frühkindliche Förderung, sowie gesundheitliche Präventiv- und Rehabilitationsmaßnahmen. Für die Bekämpfung der Armut ist ganzheitlicherer Ansatz erforderlich, der auch die Betroffenen miteinbindet. Die wirksamste Politik für eine nachhaltige Armutsreduktion ist jedoch die Prävention. Dies erfordert bereits frühzeitig anzusetzen, und nicht erst kurativ bei gescheiterten Bildungskarrieren, unzureichenden Arbeitsmarkteinbindungen oder erfolgter Delogierung. In der Realität liegt der Fokus jedoch meist auf der Bewältigung der Armutsfolgen.

This research is sponsored by the Jubilee Fund of the Austrian National Bank [17648].

Das Projekt ist Teil eines Dissertationsprojekts sowie des Projekts „Bildungslandschaften in Bewegung“ einer Initiative des Arbeitsraum Bildung der TU Wien und der AUVA. Unterstützt wurden die Forschungswerkstätten unter der Leitung von Korinna Lindinger und Renate Stuefer von Sibylle Bader (Verein Wanderklasse), Norbert Lechner sowie der Bezirksvorsteherin Währing, dem Bildungsgrätzl und der Lokalen Agenda.

Ein herzlicher Dank gilt den teilnehmenden Schüler*innen sowie den Pädagog*innen und Schulleiter*innen die die Forschenden jeden Alters bei der Arbeit unterstützen.

Korinna Lindinger

Ein Kinderrecht auf Stadt?

„IDEENREICHTUM“ VOR!-KONFERENZ FÜR JUNGE ARMUTS- FORSCHER*INNEN 2020

Urbanität gilt in verschiedenen Dimensionen als Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern, z.B. in Bezug auf Bildungszugänge, Freizeiträume oder Raumeignung. Der städtische Raum bietet in seiner Dichte und Vielfalt gleichwohl auch viele Möglichkeiten für Aneignung und Lebensgestaltung von Kindern, auch solche die für Kindern mit Armutserfahrungen selbstständig erreichbar und realisierbar sind bzw. wären.

Die räumliche Ordnung moderner Kindheit ist gekennzeichnet durch die Separierung von Bildungs- und Erziehungsräumen mit deutlichen Grenzen und Hierarchien zwischen Kindern und Erwachsenen sowie zwischen Kindern und Kindern (Fegter/Andresen 2019). Die wenigsten dieser Orte für Kinder sowie der von Kindern alltäglich genutzten Stadträume sind gleichwohl Orte an denen Kinder, wo Kinder in der Produktion von Raum im Sinne des Artikel 12 der UN Konvention über die Rechte des Kindes berücksichtigt werden. Aus kinderrechtlicher Perspektive steht es also an ein Recht auf Stadt für Kinder und (eben nicht nur) Raum für Kinder zu fordern.

Das Recht auf Stadt, das Henri Lefebvre 1968 proklamierte ist zu verstehen als Recht auf Aneignung, auf Partizipation und Differenz (Vogelpohl 2018), als Recht auf Straße und Individualisierung in der Sozialisation (Mullis 2017). Urbanität ist dann im Sinne eines handlungsbezogenen sozial produzierten Raumbegriffs nicht in erster Linie Risiko, sondern Möglichkeit für Emanzipation.

„The right to the city is far more than the individual liberty to access urban resources: it is a right to change ourselves by changing the city.“ (Harvey 2008: 23)

In diesem Sinn ist das Recht auf Stadt ist ein lokales, alltägliches Recht und gleichzeitig soziales Gestaltungsrecht (vgl. Liebel 2017). Ein solches kann auch die Handlungsmöglichkeiten für junge Menschen, die in Armutslagen aufwachsen, erweitern. An der Einkommens- oder Wohnsituation ihrer Haushalte können sie wenig verändern. Aber Kinder, die zuhause (zu) wenig Platz oder Ruhe für Spiel, Lernaktivitäten und Erholung haben, setzen auch Qualitäten und Angebote des öffentlichen Raums gezielt ein, um eigene Bedürfnisse zu erfüllen und Interessen zu pflegen (Lindinger/Hannes 2014).

Die rechts dargestellte qualitative Lehrforschung fragt nach Potentialen und Praktiken der räumlichen Ordnung hinsichtlich Schutz, Ermöglichung, Kontrolle (Fegter/Andresen 2019) aus Perspektive von Kindern. Der Forschungsblick richtet sich auf Schultore, soziale Räume zwischen Übergang und Barriere, in einem lokalen Kooperationsnetzwerk formaler und non-formaler Bildungsinstitutionen, einem Bildungsgrätzl in Währing. Der Bezirk ist vorderhand kein Ort mit deklassierendem Ruf, gleichwohl unterscheiden sich die Lebenswelten verschiedener Ecken des Bezirks deutlich. Die Nachbarschaft des Bildungsgrätzls ist dicht verbaut, es gibt wenig Freiraum, abseits der Hauptstraße Leerstand im Erdgeschoss und Wohnungen unterschiedlichster Qualität in alter Bausubstanz. Zwischen vielen Gemeindebauten ist die Schuldichte hier besonders groß. Die Selektion der Schüler*innen in die unterschiedlich positionierten Bildungsinstitutionen erzählt von der Diversität der Lebenslagen dieser Nachbarschaft und ihrer Umgebung.

Welche Potentiale und Praktiken beschreiben Kinder in Bezug auf Schutz, Ermöglichung und Kontrolle rund um den Sozialraum Schultor?

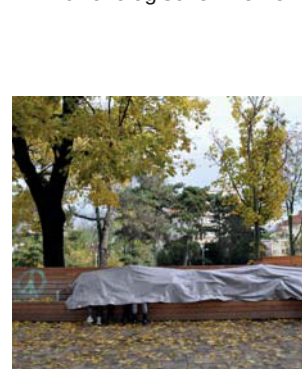
Gestaltungsmacht in der Raumproduktion

Grenzen Ziehen und Verschieben, Sich Einschreiben, Sichtbar Sein mit den eigenen Interessen und Bedürfnissen



Gesellschaftlich Position Beziehen, Erlebnis- und Diskursräume schaffen

z.B. für ökologische Themen



Fokus auf die Diversität der Nutzungsweisen

Bewegung, Essen, Kommunizieren, Spielen, Erholen, Zurückziehen, Warten, Lernen, Schutzräume, ...

Regeln machen, um willkommen und sicher zu sein

Sicherheit wird mehrdimensional definiert: Soziale Sicherheit, Orientierung, Verlässlichkeit von Regeln, Vertrauen in die Zuständigkeiten bei Konflikten, Verkehr,..



Promotionsvorhaben:

Soziale Ungleichheit im wissenschaftlichen Diskurs Sozialer Arbeit

Theoretische Zugänge

- Transformation des Sozialen (Lessenich)
- Performativität von Sprache (Butler)
- Intersektionalität (Winker/Degele), insbesondere die Strukturebenen: Geschlecht, Klasse, Rasse und Körper

Forschungsinteresse

Hase? Ente? Oder doch etwas ganz anderes? Unser Blick auf die Welt verändert unsere Entscheidungen. Von Interesse ist, welchen Umgang insbesondere kritische Soziale Arbeit mit sozialer Ungleichheit lebt. Die Betrachtung von **Vorstellungen sozialer Ungleichheit** im Fachdiskurs Sozialer Arbeit scheint dabei zentral für eine Auseinandersetzung.

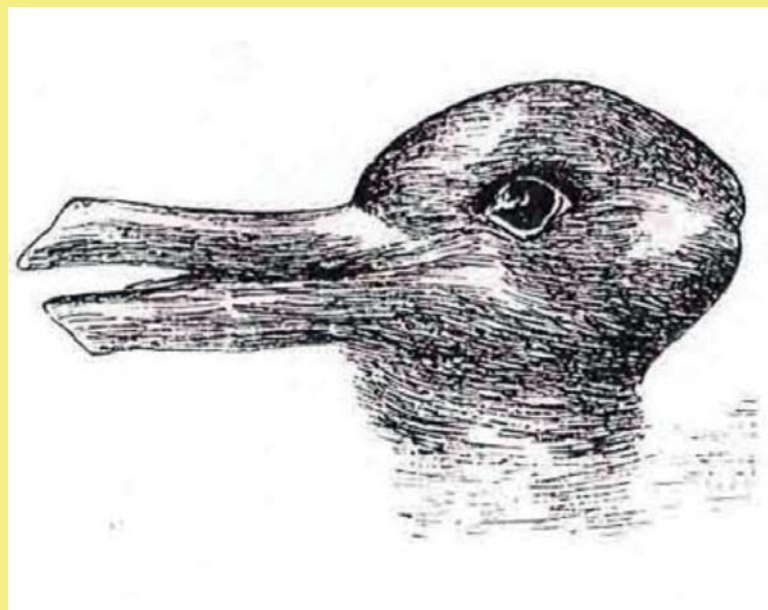
Wie ein Gegenstand theoretisch verhandelt wird, wirkt sich auf das praktische Handeln aus. Das praktische Handeln wiederum auf die Theorien. Unter dieser Prämisse liegt der Fokus auf **Hintergrundannahmen der Disziplin Sozialer Arbeit**.

Methodologie und Korpus

Mit der **Kritischen Diskursanalyse** kann herausgearbeitet werden, was „als Wahrheit durchgesetzt wird und mit welchen Mitteln dies geschieht.“ (Jäger 2015)

Insbesondere dieses **gesellschaftskritische Potential** soll für meinen Gegenstand nutzbar gemacht werden. Die Analyse ermöglicht die **professionstheoretische Selbstvergewisserung** über eine fundierte Reflexion der zeitgeschichtlichen 'Wahrheit', die in der Sozialen Arbeit vorherrscht.

Untersucht wird der kritische Fachdiskurs anhand der Zeitschriften „Neue Praxis“ und der „Widersprüche“ im Zeitverlauf seit Beginn der Veröffentlichung in den 1970/80er Jahren bis heute.



Literatur

Butler, Judith (1993). Kontingente Grundlagen: Der Feminismus und die Frage der "Postmoderne". In S. Benhabib, J. Butler, D. Cornell & N. Fraser (Hrsg.), *Der Streit um Differenz. Feminismus und Postmoderne in der Gegenwart* (S. 31–58). Fischer Taschenbuch-Verlag, Frankfurt am Main. **Jäger, Siegfried** (2015). *Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung*. Unrast Verlag, Münster. **Lessenich, Stephan** (2008). *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Transcript Verlag, Bielefeld. **Winker, Gabriele und Degele, Nina** (2009). *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*. Transcript Verlag, Bielefeld.

EINSAMKEIT & SOZIALE ISOLATION

als Spiegelbild gesellschaftlicher Teilhabe

IDEENREICHTUM: VOR!-KONFERENZ FÜR JUNGE ARMUTSFORSCHER*INNEN 2020

FORSCHUNGSINTERESSE

6 % der Menschen in der EU gelten als sozial isoliert (Eurostat 2017). Besonders betroffen sind Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss oder niedrigem Einkommen, Niedrigqualifizierte und arbeitslose Personen (Littig et al. 2016: 80).

Zusammenhang mit gesellschaftlichem Zusammenhalt & sozialer Ausgrenzung: Betroffene werden als „sozial nicht fähig am Zusammenleben teilzunehmen“ stigmatisiert (D'Hombres 2018: 1).



Emotionale Einsamkeit: Bedürfnis nach enger persönlicher Bindung
Soziale Einsamkeit: Bedürfnis nach sozialer Integration (Bannwitz 2009: 12).
Beide Formen treten häufig gemeinsam auf und bilden die Kehrseite zur Teilhabe an Gesellschaft.

In einem sektorübergreifenden Workshop zur Frage, in welchen Querschnittsbereichen sozial innovative Lösungsansätze nötig sind, begann die Bearbeitung in einem Prozess der Praxisforschung.



BEARBEITUNG DES THEMENKOMPLEXES

WIE ist das Phänomen soziale Isolation & Einsamkeit besser zu verstehen?

WIE können Betroffene besser unterstützt und die Prävention verbessert werden?

Fokusgruppe als Methode angewandter Sozialforschung (Kamberelis/Dimitriadis 2011; Kühn/Koschel 2011)

- Zusammenbringen von Stakeholdern und Verschränken verschiedener Perspektiven
- Hintergründe und Beurteilungsgrundlagen sektorübergreifend austauschen und diskutieren
- inhaltliche Erkenntnisse erschließen und Good Practice Sharing ermöglichen

Solution Brunch als Format der Vernetzung und Diskussion im Wiener Sozialbereich

- Thema und seine Relevanz auf die Tagesordnung bringen
- mit Expertinnen und Experten in die Breite tragen
- Thematik und Lösungsansätze bekannter machen

Aufmerksamkeit für das Thema durch Kampagnisieren steigern (work in progress)

- Bewusstsein für soziale Isolation & Einsamkeit, Risiken und Folgen nicht nur unter Professionellen stärken, die mit Betroffenen arbeiten, sondern als gesamtgesellschaftlich relevant thematisieren. Zusammenhänge mit Armut, soziale Ungleichheit und Ausgrenzung sind dafür zentral!

(ERSTE) ERGEBNISSE UND AUSBLICK

Erkenntnisse des Workshops zu sozialer Innovation:

- sektorübergreifende Auseinandersetzung mit der Thematik notwendig
- Zusammenhänge mit anderen Themen (Armut, demographischer Wandel, Digitalisierung)
- Betroffenheit und Betroffene besser verstehen lernen

Erkenntnisse der Fokusgruppe:

- als Gesellschaft Verantwortung für Ausschlussmechanismen übernehmen
- Verantwortung nicht auf Betroffene abschieben
- Förderung von individuellen Kompetenzen zur sozialen Teilhabe
- Schaffen von gesellschaftlichen Möglichkeiten für soziale Teilhabe
- dicht geknüpfte Netze an regelmäßigen (alltäglichen) sozialen Kontakten, die präventiv gegen Isolation und somit gegen eine Hauptursache für Einsamkeit wirken, Vereinsamung erkennen und das Zugehen auf Betroffene ermöglichen
- ehrenamtliches oder nachbarschaftliches Engagement:
 1. eröffnet Möglichkeiten für soziale Teilhabe, die Isolation vorbeugen.
 2. Freiwillige in verschiedensten Projekten halten Kontakt zu (sonst isolierten) Menschen

Erkenntnisse des Solution Brunch:

- Unterscheidung: gewähltes Alleinsein, kurzfristiges Einsamsein, chronische Einsamkeit
- Abgrenzung und Zusammenhang: Einsamkeit und verschiedene Krankheitsbilder (physische Einschränkung der Mobilität, psychische Erkrankung, Sozialphobie)
- versteckte Einsamkeit: im Arbeitsleben, in Familien, Phänomen „Hikikomori“
- Erreichen der Zielgruppe: offene, niederschwellige Sozialräume für sozialen Kontakt: neue Formen des Wohnens und der Nachbarschaft als soziales Umfeld
- Nutzung digitaler Medien, um isolierte Menschen zu erreichen (erforderliche Kompetenzen, Gefahren und Risiken der digitalen Kommunikation)
- Tabu und Stigmatisierung bekämpfen! Dunkelziffer der Betroffenen?

JUGENDFORSCHUNGSGRUPPE OBERÖSTERREICH

Sebastian Egger
Martin Mahringer
Stefan Robbrecht-Roller

Beschreibung:

10.000 junge Menschen werden in Oberösterreich am Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung durch eine Vielzahl unterschiedlicher Unterstützungsangebote begleitet.

Zielgruppe dieser Angebote sind sozial benachteiligte Jugendliche, die u.a. durch ein niedrigeres Bildungsniveau, gesundheitliche Problemstellungen, Migrationshintergrund etc. und daraus resultierend durch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt arbeits- und ausgrenzungsgefährdet sind. Andererseits wurden die Trainer/-innen dieser Jugendlichen in den Unterstützungsangeboten zu ihren vielfältigen Tätigkeiten befragt.

Forschungsfragen:

Jugendliche

- Mit welchen aktuellen Entwicklungen und Bedürfnissen beschäftigen sich die Personen in der Generation Y und Z zurzeit?
- Inwieweit decken die Kursangebote für arbeitssuchende und/oder ausgrenzungsgefährdete Jugendliche in Oberösterreich die aktuellen Bedürfnisse und Entwicklungen der Jugendlichen ab?



Trainer/-innen

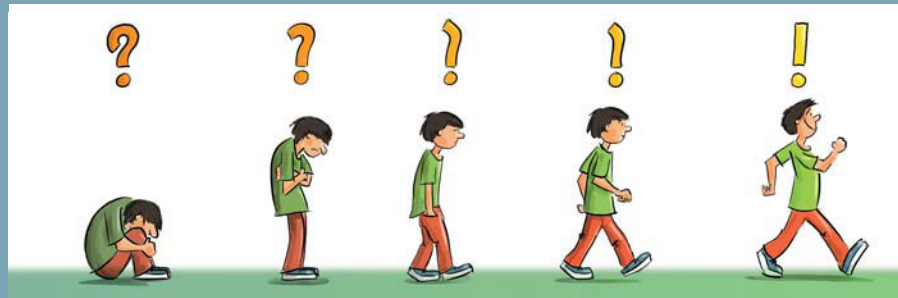
- Wie erleben die Trainer/-innen ihre berufliche Tätigkeit?
- Wie schätzen die Trainer/-innen die Lage der Jugendlichen im Projekt ein?
- Wie bewerten die Trainer/-innen die gesellschaftspolitische Lage in Bezug auf ihre Arbeit?



Ziel:

- Mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen, sie als Experten/-innen ihrer Situation wahrzunehmen und ihre Lebensrealitäten verstehen zu lernen.
- Die Wahrnehmung der Trainer/-innen in strukturierten Übergangsangeboten zu analysieren.

ICH KANN WAS! ICH BIN WAS! REICHT DAS?



ERGEBNISSE

Jugendliche

1. Gerechte finanzielle Unterstützung
2. Umfassende Übersicht an möglichen Ausbildungen und Berufen
3. Berufsorientierung bereits ab der 7. Schulstufe
4. Mehr sinnstiftende Tätigkeiten
5. Bessere technische Ausstattung in den Kursen
6. Verstärkte politische Bildung
(Egger, Sebastian: Herausforderung Berufseinstieg: Die Generationen Y und Z am Übergang Schule - Arbeit - Erhebung der Bedürfnisse von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in Oberösterreich, 2019, S. 43 ff.)



Trainer/-innen

1. Junge Menschen sollen selbständig leben können
2. Jugendlichen benötigen familiäre Unterstützung
3. Unterstützung zur Berufsfindung ist notwendig
4. Sinnstiftende Tätigkeiten müssen im Kurs ausgebaut werden
5. Investition in Werkstätten
6. Therapeutische Hilfestellungen
7. Flexible Verweildauer
(Robbrecht-Roller, Stefan: Trainerbefragung im Zuge der Erhebung der Bedürfnisse von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in Oberösterreich, 2019, S. 3 ff.)



Hier geht's zum gesamten Beitrag

https://www.isw-linz.at/fileadmin/user_upload/LF_Egger_Robbrecht-Roller_Mahringer.pdf

Methoden:

- **Theoretische Untersuchung** zu dem Thema Generationenforschung sowie die Erörterung der Indikatoren und Risikofaktoren von Ausgrenzungsgefährdung in Österreich.
- **Empirische Untersuchung der Jugendlichen** um die soziale Wirklichkeit der Jugendlichen näher zu erläutern und neue Erkenntnisse aus subjektiver Sicht zu gewinnen. In 38 Workshops nahmen 450 Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren an strukturierten Übergangsangeboten im Zeitraum von Jänner bis März 2019 teil.
- **Empirische Untersuchung der Trainer/-innen** durch explorative Forschung in Form einer Online-Befragung. 93 Trainer/-innen aus den Übergangsangeboten beteiligten sich von April bis Mai 2019 an dieser Untersuchung.

Diskussion:

Die Untersuchung der österreichweit bislang größten Studie von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen am Übergang Schule - Arbeit hat konkrete Handlungsfelder hervorgebracht. Anhand der theoretischen Erkenntnisse sowie der empirischen Ergebnisse bieten sie eine Handlungsgrundlage für Politik und Förderstellen in (Ober-)Österreich, um die Projekte am Übergang Schule - Arbeit den Lebenswirklichkeiten und Bedürfnissen der Jugendlichen effizienter anzupassen.

Literatur:

Egger, Sebastian; Herausforderung Berufseinstieg: Die Generationen Y und Z am Übergang Schule - Arbeit, Erhebung der Bedürfnisse von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in Oberösterreich, 2019

Robbrecht-Roller, Stefan; Trainerbefragung im Zuge der Erhebung der Bedürfnisse von ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen in Oberösterreich, 2019

Kontakt:

Martin Mahringer, BA, MA, MA
Abteilung Bildung, Jugend und Kultur
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich
Volksgartenstraße 40, 4020 Linz
TEL +43 (0)50 6906-2454
E-Mail mahringer.m@akooe.at
ooe.arbeiterkammer.at
www.jugendnetzwerk-ooe.at

Medieninhaber, Herausgeberin und Redaktion: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Volksgartenstraße 40, 402 Linz

